

Postdoc-Stipendium an der Hochschule Darmstadt

Ausschreibung 2017

Ziel der Förderung

Im Rahmen des Professorinnenprogramms (BMBF), das als Zielsetzung die Erhöhung des Frauenanteils in den Professuren sowie allgemein die Stärkung der Gleichstellungsstrukturen an deutschen Hochschulen verfolgt, werden zahlreiche gleichstellungsfördernde Maßnahmen zur Chancengleichheit von Frauen und Männern auch an der Hochschule Darmstadt umgesetzt. Eine dieser Maßnahmen ist die Vergabe von Postdoc-Stipendien.

Die Hochschule Darmstadt möchte mit diesem Stipendium dazu beitragen, begabten Nachwuchswissenschaftlerinnen nach der Promotion eine erfolgreiche berufliche Laufbahn in Forschung und Lehre zu ermöglichen. Das Stipendium hat eine Vertiefung von Kenntnissen und Befähigungen in der jeweiligen Spezialdisziplin zum Ziel. Es soll ein zur Hochschulprofessur befähigendes Projekt durch-/weitergeführt und/oder abgeschlossen werden.

Es werden jeweils zwei Postdoc-Stipendien in 2017 und in 2018 vergeben.

Voraussetzungen

Bewerben können sich herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen mit einer abgeschlossenen Promotion mit mindestens sehr gutem Ergebnis (magna cum laude) – dies gilt entsprechend auch für PhD Absolventinnen. Die Promotion darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre, bei einer Unterbrechung der wissenschaftlichen Tätigkeit wegen Erziehungs- und Betreuungsaufgaben nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Wünschenswert sind zwei bis vier Jahre Forschungserfahrung nach der Promotion.

Antragsberechtigt sind alle promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen, die vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Ende des Förderzeitraums entweder ein ruhendes Beschäftigungsverhältnis an der h_da haben oder – ohne Arbeitsvertrag – eine enge Anbindung an die h_da nachweisen können (z.B. Arbeits-/Laborplatz). Der Fachbereich, der die Stipendiatin/das Projekt zuzuordnen ist, muss ihre enge Anbindung schriftlich bestätigen.

Zeitgleich während der Dauer der Bewilligung des Postdoc-Stipendiums darf kein aktives Beschäftigungsverhältnis bei der Hochschule Darmstadt bestehen. Sollte bereits ein Arbeitsvertrag mit der Hochschule Darmstadt bestehen, muss vor Beginn des Bewilligungszeitraums für den Bewilligungszeitraum ein Antrag auf Sonderurlaub unter Verzicht auf die Fortzahlung des Entgelts nach § 28 TV-H über die/den Vorgesetzte*n bei der Personalabteilung gestellt werden. Sollte es sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis handeln, endet dieses automatisch mit Ablauf der Befristungsdauer, es verlängert sich nicht um die Zeit eines Sonderurlaubs. Alternativ ist auch eine Auflösung des Arbeitsvertrages möglich, wenn er durch die Stipendiatin beantragt wird.

Während der Laufzeit darf kein weiteres Stipendium bezogen werden; Doppelförderungen sind ausgeschlossen. Grundsätzlich haben die geförderten Nachwuchswissenschaftlerinnen ihre gesamte Arbeitskraft für ihr durch das Stipendium geförderte wissenschaftliche Vorhaben einzusetzen. Dabei wird erwartet, dass die Stipendiatin vergleichbar einer hauptberuflichen Tätigkeit an ihrem Forschungsprojekt arbeitet. Eine Mitwirkung der Stipendiatin in der Lehre für die Dauer der Förderung wird unterstützt (empfohlen werden 2 SWS, maximal jedoch bis zu 4 SWS bezahlte Lehrtätigkeit). Die Ausübung oder Aufnahme von entgeltlichen Tätigkeiten während des Stipendiums darf die Geförderte nicht daran hindern, sich überwiegend dem Stipendiums-zweck zu widmen.

h_da

HOCHSCHULE DARMSTADT
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

GLEICHSTELLUNGSBÜRO

Haben Sie noch Fragen?

Falls Sie weitere Fragen zu der Vergabe eines *Postdoc-Stipendiums* an der h_da haben, oder unsicher sind, ob alle Voraussetzungen für ein Stipendium erfüllt sind bzw. eine Unterstützung bei der Beantragung wünschen, können Sie sich an folgende Mitarbeiterin im Gleichstellungsbüro wenden:

Ulrike Leonhardt

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Telefon 06151.16-38517
ulrike.leonhardt@h-da.de

Adelungstraße 51

64283 Darmstadt
Gebäude E11/ Raum 38

Projektleitung

Prof. Dr. Yvonne Haffner

Gleichstellungsbeauftragte
Telefon 06151.16-38715
yvonne.haffner@h-da.de

Anschrift Gleichstellungsbüro

Schöfferstraße 12
Gebäude D20/ Raum 0.05
64295 Darmstadt

Stand: 20.03.2017

Postdoc-Stipendium an der Hochschule Darmstadt

Ausschreibung 2017

Umfang der Förderung

Stipendienhöhe: 25.200 €/Jahr; zusätzlich werden unabhängig vom Familieneinkommen Kinderbetreuungszuschläge in Höhe von 175€/Monat für ein Kind und für jedes weitere Kind +50€/Monat, jedoch maximal 275€/Monat (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) gewährt.

Stipendiumdauer: Die Förderungshöchstdauer beträgt 24 Monate und **beginnt am 01.07.2017** bzw. am **01.06.2018**.

Berichtspflicht und Verlängerung der Laufzeit: In jeweils halbjährigen Abständen ist der Gleichstellungsbeauftragten von der Stipendiatin per Zwischenbericht (inkl. Zeitplan) über den Arbeitsfortschritt zu berichten. Von der/dem jeweiligen Betreuer*in ist hierzu eine kurze Stellungnahme beizufügen. **Nach Vorlage des Berichts wird die Stipendienvergabe jeweils um ein halbes Jahr, bis maximal 2 Jahre, verlängert.**

Antragsverfahren

Ein Stipendium kann nur auf der Basis eines fristgerechten Antrages gewährt werden. Der Antrag ist über die Gleichstellungsbeauftragte an den Präsidenten der Hochschule Darmstadt zu richten.

(Musterantrag: siehe Anhang)

Nach Abschluss des Antrags- und Auswahlverfahrens wird durch den Präsidenten der h_da eine Bewilligung erteilt.

Für das Antragsverfahren sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Unterschriebener, tabellarischer Lebenslauf
- Eine den wissenschaftlichen Gepflogenheiten entsprechende Publikationsliste
- Kopien aller bisher erworbenen Hochschulzeugnisse. Falls noch keine Promotionsurkunde ausgestellt wurde, müssen folgende Unterlagen eingereicht werden: Promotionszeugnis und Verlagsvertrag oder Bestätigung, wo die Arbeit veröffentlicht wird. Bei ausländischen Promotionsurkunden, auf denen weder eine Note noch eine Unterschrift oder ein Siegel angebracht ist, ist zusätzlich eine knappe Stellungnahme inkl. Bewertung der betreuenden Person oder des h_da-Fachbereichs/ Instituts, an dem die Bewerberin angebunden ist, beizufügen.
- Ggf. Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder in Kopie.

Antragstellung – Stichtag: 31.05.2017

Anträge, **die nicht rechtzeitig** eingegangen sind und alle **unvollständigen** oder **fehlerhaften** Anträge werden **nicht berücksichtigt**.

Bitte lesen Sie diese Informationen sorgfältig durch.

h_da

HOCHSCHULE DARMSTADT
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

GLEICHSTELLUNGSBÜRO

Haben Sie noch Fragen?

Falls Sie weitere Fragen zu der Vergabe eines *Postdoc-Stipendiums* an der h_da haben, oder unsicher sind, ob alle Voraussetzungen für ein Stipendium erfüllt sind bzw. eine Unterstützung bei der Beantragung wünschen, können Sie sich an folgende Mitarbeiterin im Gleichstellungsbüro wenden:

Ulrike Leonhardt

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Telefon 06151.16-38517
ulrike.leonhardt@h-da.de

Adelungstraße 51

64283 Darmstadt
Gebäude E11/ Raum 38

Projektleitung

Prof. Dr. Yvonne Haffner

Gleichstellungsbeauftragte
Telefon 06151.16-38715
yvonne.haffner@h-da.de

Anschrift Gleichstellungsbüro

Schöfferstraße 12
Gebäude D20/ Raum 0.05
64295 Darmstadt

Stand: 20.03.2017